

19.04.2018

Herr Tappe

4458

S 13

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.04.2018

„Präventionsprogramme für kriminelle Kinder“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Gruppe Bürger in Wut (BIW) hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Programme zur Prävention kriminellen Verhaltens bei Minderjährigen der Altersgruppe bis einschließlich 13 Jahren gab es in Bremen im Zeitraum von 2015 bis 2017, wer waren die Träger und welche Programme dieser Art sind im laufenden Jahr aktiv (bitte differenziert nach Jahren, den Namen der Programme, den Trägern sowie der Zahl der teilnehmenden Personen aufführen)?
2. Welche Kosten sind der Stadt Bremen für die zwischen 2015 und 2017 aufgelegten Programme entstanden (bitte die Kosten getrennt nach Programmen unter Nennung der Träger ausweisen)?
3. Findet eine Erfolgskontrolle der vom Jugendamt genehmigten Präventionsprogramme aus Frage 1. statt, wer nimmt diese Bewertung auf Basis welcher Kriterien vor und welche Ergebnisse hat die Evaluation für die im Zeitraum zwischen 2015 und 2017 aufgelegten und bereits abgeschlossenen Programme erbracht (bitte die Ergebnisse der Erfolgskontrolle getrennt nach Programmen und Trägern einzeln ausweisen)?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Im Rahmen des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“ besteht ein vereinbartes Verfahren zwischen der Polizei Bremen, der Staatsanwaltschaft und der Jugendhilfe. Auf der Ebene der Polizei werden normverdeutlichende Gespräche mit strafunmündigen Kindern und Jugendlichen geführt, die mit delinquentem Verhalten auffallen.

Die Polizei schaltet die Jugendgerichtshilfe ein, soweit im Rahmen eines Einsatzes gravierende Hinweise auf Kindeswohlgefährdung erkennbar werden, die eine Hilfeleistung oder Intervention der Kinder- und Jugendhilfe geboten erscheinen lassen. Anlass kann eine erkennbare erhebliche Entwicklungsgefährdung eines strafunmündigen Kindes sein oder fortgesetztes oder erhebliches delinquentes Verhalten. Zudem übersendet die Staatsanwaltschaft die Einstellungsbescheide wegen Schuldunfähigkeit von Kindern unter 14 Jahren an die Jugendgerichtshilfe.

Die folgenden zielgruppenbezogenen Angebote und Programme werden vorgehalten, um eine ganzheitliche Bearbeitung zu gewährleisten:

1. Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet im Rahmen seiner Projekte „Schlichten in Nachbarschaften“ sowie „Schulprojekt Ost“ Konfliktschlichtungen an. Hier wird in einem – vom herkömmlichen Täter-Opfer-Ausgleich abgeleiteten Setting – Konfliktschlichtung auch für strafunmündige Kinder angeboten. Im Jahr 2015 wurden dabei 38 strafunmündige Tatverdächtige beraten, 2016 waren es 101 und 2017: 74.
2. In Bremen-Stadt und Bremen-Nord bieten die Stadtteilschule e.V. und Brigg e.V. präventive Gruppenarbeit mit strafunmündigen Kindern an. Diese Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 14 Jahren, die in einem multiproblematischen Feld leben und mit deviantem Verhalten auffallen. In diesen Gruppenangeboten geht es insbesondere um das Erarbeiten von sozialen Kompetenzen und Resilienz. Die Brigg e. V. hat in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils zwei Kurse mit je sechs Teilnehmenden durchgeführt, die Stadtteilschule hat im Jahr 2015 acht Teilnehmende, im Jahr 2016 sieben und im Jahr 2017 sechs Teilnehmende betreut.
3. Der Träger Vaja e.V. in Bremen-Stadt und der Träger Caritas e.V. in Bremen-Nord arbeiten in der aufsuchenden Straßensozialarbeit mit delinquenzgefährdeten Cliquen.
4. Die Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaften als intensive ambulante Hilfeformen arbeiten im Binnenraum der Familie. Ziel ist es, vorhandene Ressourcen und Potentiale zu aktivieren, die auch kriminalitätspräventiv wirken.

Frage 2:

Die zuwendungsfinanzierten Projekte der aufsuchenden Straßensozialarbeit und der Konfliktschlichtung richten sich sowohl an den strafmündigen als auch den strafunmündigen Personenkreis. Die Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogischen Familienhilfen und die präventive Gruppenarbeit für strafunmündige Kinder werden über die Einzelfallakten finanziert. Eine Statistik zu diesen Daten wird nicht geführt, eine Auswertung aus den Einzelakten wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Frage 3:

Bei den vorgehaltenen Angeboten wird eine langfristige und nachhaltige Verhaltensänderung angestrebt. Die Bewertung des Erfolgs der Maßnahme richtet sich an den Anforderungen des Einzelfalls aus. Die Evaluation der eingeleiteten Maßnahme erfolgt durch die fallführende sozialpädagogische Fachkraft im Jugendamt. Diese prüft in eigener Zuständigkeit, inwieweit ein Tätigwerden auf Grundlage einer Entwicklungsgefährdung erforderlich ist und ob ein weitergehender Bedarf an der Entwicklung und Gewährung notwendiger und geeigneter Leistungen der Jugendhilfe besteht.